

Eine neue Kriegswaisenversicherung.

Bei dem allgemeinen Anklage, den der Gedanke der Kriegspatenversicherung findet, hat die gemeinnützige Deutsche Volksversicherung in Berlin neben ihrer seit langer Zeit für die Kriegswaisenfürsorge empfohlenen Versorgungsversicherung und Kinderversicherung eine besondere „Deutsche Kriegswaisenversicherung“ ins Leben gerufen, die ausschließlich auf die Kriegswaisenfürsorge zugeschnitten ist und als Wohlfahrtsunternehmen auf charitativer Grundlage aufgebaut werden soll. Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat die erforderliche Genehmigung erteilt. Bei möglichst kleinen Beiträgen will die Deutsche Kriegswaisenversicherung möglichst hohe Summen bieten. Der Charakter als Wohlfahrtsunternehmen kommt dadurch zum Ausdruck, daß die Beiträge voll und unverkürzt mit Zins und Zinseszins bis zu 4 Prozent den überlebenden Kriegswaisen zugute kommen. Werden z. B. für eine 5 Monate alte Kriegswaise einmalig 102. M. eingezahlt, so gewährt die Deutsche Kriegswaisenversicherung nach Ablauf von 16 Jahren eine garantierte Versicherungssumme von 200 Mark und außerdem die Überschüsse aus dem Sterblichkeits- und Zinsgewinn. Der jährliche Beitrag für die gleiche Summe beträgt 9. M., der halbjährliche Beitrag 4,60. Zulässig ist eine Versicherungssumme von 50. M. bis zu 2000. M. auf das Leben der einzelnen Kriegswaise. Vereine, Korporationen usw. können die Beiträge einmalig, halbjährlich und jährlich, Einzelpersonen jedoch nur in einer Summe einzahlen. Für solche Einzelpersonen, die laufende Beitragszahlung vorziehen oder z. B. zu der laufenden Beitragszahlung der Mutter oder des Vormundes zugunsten einer Kriegswaise einen Teil beisteuern wollen, bieten die anfangs erwähnten Versorgungs- und Kinderversicherungs-Tarife der Deutschen Volksversicherung gleichfalls günstige Gelegenheit zum Abschluß von Kriegspatenversicherungen. Die Ergänzung dieser bisher für die Kriegspatenversicherung allein empfohlenen beiden Versicherungsarten war nötig, weil die sogenannte Versorgungsversicherung allgemein auf natürliche Personen zugeschnitten ist und sich darum für juristisch Personen, Vereine usw. nicht eignet und weil mit der Kinderversicherung wohl stets zugleich eine Sterbegeldversicherung für den Tod der Kriegswaise verbunden ist. Der Kriegspate wird der Mutter ein Sterbegeld beim Tode der Kriegswaise sicherlich gern zuwenden, für die in erster Linie zu berücksichtigenden Volkswaisen wird er aber die gleichzeitige Versicherung eines Sterbegeldes häufig nicht beabsichtigen. Die Deutsche Volksversicherung hat diese Lücke durch die „Deutsche Kriegswaisenversicherung“ in zweckmäßiger Weise ausgefüllt und somit für alle möglichen Fälle der Kriegspatenversicherung Vorsorge getroffen. Erwähnenswert ist die besonders einfache und bequeme Form des Versicherungsabschlusses bei der Deutschen Kriegswaisenversicherung.